

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0048/2012
Amt/Aktenzeichen 12 Dezernat I/	04.01.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.01.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag-Nr. 1673/2011 der SPD Stadtratsfraktion vom 28.09.2011
Barrierefreier „Wahlassistent“

Mainz, Januar 2012
In Vertretung:

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und erklärt den Antrag für erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird mit Unterstützung des Büros des Landeswahlleiters eine Broschüre erstellen, die es ermöglicht, Menschen mit Behinderungen einfacher über das Wahlrecht und die Durchführung der Wahlhandlung zu informieren.

Von dieser Broschüre sollen dann **alle** Kommunen in Rheinland-Pfalz partizipieren können.

Nach Konsultation der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz empfiehlt die Verwaltung, diese **Broschüre** den entsprechenden Verbänden und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung einer eigenen Broschüre durch die Stadt Mainz ist nicht empfehlenswert.

In Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten wird das **Faltblatt**, das die Stadt Mainz zu Kommunalwahlen immer verschickt, überarbeitet. Einzelheiten werden zu gegebener Zeit zwischen ihr und dem Wahlbüro besprochen.